

Vorvertragliche Informationen zur Nachhaltigkeit

Hannoversche Lebensversicherung AG
Zertifikatsgebundene Rentenversicherung

Diese Information gilt für die Tarife:
Zertifikatsgebundene Rentenversicherung ZR1 / ZR5

Vorvertragliche Informationen zur Nachhaltigkeit

Einleitung

Die Hannoversche Lebensversicherung AG (Hannoversche, LEI: 5299001R20LRC6IRL731) ist einer der erfahrensten Direktversicherer Deutschlands und gehört zur VHV Gruppe. Die Hannoversche bietet neben Produkten zur Absicherung biometrischer Risiken (Risikolebens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen) auch Produkte zur Altersvorsorge an. Hierzu zählen insbesondere Finanzprodukte, namentlich Kapitallebens- und Rentenversicherungen (mit einer klassischen Kapitalanlage) aber auch Fonds- und Zertifikatsgebundene Rentenversicherungen. Zertifikats- und Fondsrentenversicherungen umfassen zwei Vertragsphasen: Die Ansparphase und die Rentenphase.

Die Hannoversche informiert mit dem vorliegenden Dokument darüber:

- was sie unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht,
- wie diese im Rahmen des Versicherungsberatungsprozesses berücksichtigt werden,
- wie sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite eines Finanzprodukts der Hannoversche auswirken können,
- welche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als wichtig identifiziert wurden
- und wie sich die Hannoversche zu weitergehenden ökologischen und sozialen Merkmalen aufstellt.

Nachhaltigkeitskriterien und -risiken

Die Hannoversche betreibt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit als Versicherungsunternehmen Kapitalanlagegeschäfte. Die erworbenen Kapitalanlagen sind unter anderem Einflüssen aus dem Bereich Nachhaltigkeit ausgesetzt.

Nachhaltigkeit umfasst im Sinne des Art. 2 Nr. 24 der Offenlegungsverordnung folgende Kriterien:

1. Umwelt-,
2. Sozial- und Arbeitnehmerbelange,
3. die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In Anlehnung an die entsprechenden englischen Begriffe („environmental, social and Governance“) wird Nachhaltigkeit auch „ESG“ abgekürzt.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen der oben genannten Nachhaltigkeitskriterien, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Marktwert der Kapitalanlage haben können.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und deren erwarteten Auswirkungen auf Renditen im Versicherungsberatungsprozess

Die Hannoversche berät zum Finanzprodukt zertifikatsgebundene Rentenversicherung – nicht hingegen zu den zur Auswahl stehenden Zertifikaten selbst. Die Hannoversche leistet daher nur Versicherungsberatung, aber keine Anlageberatung. Die Entscheidung, im Rahmen des Finanzprodukts zertifikatsgebundene Rentenversicherung an der Wertentwicklung eines Zertifikats teilzuhaben, treffen Versicherungsnehmer eigenverantwortlich mit dem Entschluss, das vorliegende Produkt zu erwerben¹.

Die Hannoversche nutzt folgende Vertriebsmöglichkeiten:

1. Kontaktaufnahme des Interessenten im Internet
2. telefonische Kontaktaufnahme des Interessenten oder
3. schriftliche Kontaktaufnahme des Interessenten sowie
4. persönliche Beratung vor Ort nach vorheriger Kontaktaufnahme.

Die Hannoversche veröffentlicht auf der Internetseite umfangreiche Informationen, insbesondere zu Nachhaltigkeitsrisiken. So legt die Hannoversche schon vor dem ersten Vertriebskontakt dar, wie sie auf Unternehmensebene Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und bewertet.

Die Hannoversche veröffentlicht die Liste der zur Auswahl stehenden Zertifikate mit ISIN und stellt Links zur Verfügung, die zu den Nachhaltigkeitsveröffentlichungen der Emittenten führen. Anhand dieser Angaben können Interessenten und Versicherungsnehmer eigenverantwortlich Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken und erwarteten Auswirkung auf die Rendite der Zertifikate einholen und danach und entsprechend ihren Nachhaltigkeitspräferenzen eine Vertragsentscheidung treffen.

¹ Die Hannoversche ermöglicht es, die nachhaltigkeitsbezogenen Informationen der Emittenten aufzurufen, indem sie zielgerichtete Links zur Verfügung stellt. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Informationen verbleibt jedoch bei den Emittenten.

In der Aufschubzeit: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsentscheidungsprozess bei der zertifikatsgebundenen Rentenversicherung

Die Hannoversche beauftragt die WAVE Management AG (im folgenden Text „WAVE“), den zentralen Asset Manager der VHV Gruppe, damit, im Auftrag der Hannoversche die entsprechenden Zertifikatsanteile zu kaufen und diese während der Aufschubzeit in einem gesonderten Anlagestock zu verwalten.

Bei der zertifikatsgebundenen Rentenversicherung bestimmt sich der Wert des Finanzprodukts durch den Wert des zugrunde liegenden Zertifikats. Insofern ist relevant, wie Zertifikatsemitenten mit Nachhaltigkeitsrisiken umgehen und inwiefern sie die Leistungszusagen der Emittenten beeinflussen.

Da die im Rahmen der zertifikatsgebundenen Rentenversicherung zur Auswahl stehenden Zertifikate selbst nicht dem Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung unterfallen, veröffentlichen die Emittenten auch nicht produktspezifisch, ob und wie sie eventuelle Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Wertentwicklung der Zertifikate identifizieren, messen und bewerten.

Im Rahmen der zertifikatsgebundenen Rentenversicherung erwirbt die Hannoversche im Namen der Versicherungsnehmer Zertifikate von Emittenten und ermöglicht es den Versicherungsnehmern hierdurch, an der Wertentwicklung dieser Zertifikate teilzuhaben. Die Emittenten der Zertifikate nutzen die vereinnahmten Beträge, um ihren Geschäftserfolg zu gestalten. Insofern setzen sich Nachhaltigkeitsrisiken, denen die Geschäftsbetriebe der Emittenten ausgesetzt sind, entsprechend in den Zertifikatsanteilen fort.

Für die zertifikatsgebundene Rentenversicherungen ZR1 und ZR5 erwirbt die Hannoversche im Namen der Versicherungsnehmer Zertifikate der Deutschen Bank. Die umfangreiche Berichterstattung der Deutschen Bank zu Nachhaltigkeitsthemen ist über die Internetseite der Deutschen Bank aufzurufen². Informationen zur Integration ökologischer und sozialer Aspekte in die Entscheidungsprozesse der Deutschen Bank³, die Nachhaltigkeitsstrategie der Deutschen Bank⁴ sowie das Rahmenwerk der Deutschen Bank für den Umgang mit Umwelt- und Sozialrisiken⁵ stehen ebenfalls im Internet zum Abruf bereit.

In der Aufschubzeit: Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der zertifikatsgebundenen Rentenversicherung

Da die im Rahmen der zertifikatsgebundenen Rentenversicherung zur Auswahl stehenden Zertifikate selbst nicht dem Anwendungsbereich der Offenlegungsverordnung unterfallen, veröffentlichen die Emittenten auch nicht produktspezifisch, ob und wie sich die Investition in die zur Auswahl stehenden Zertifikate auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken.

Im Rahmen der zertifikatsgebundenen Rentenversicherung erwirbt die Hannoversche im Namen der Versicherungsnehmer Zertifikate von Emittenten und ermöglicht es den Versicherungsnehmern hierdurch, an der Wertentwicklung dieser Zertifikate teilzuhaben. Die Emittenten der Zertifikate nutzen die vereinnahmten Beträge, um ihren Geschäftserfolg zu gestalten. Insofern setzen sich nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen der Emittenten auf Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechend in den Zertifikatsanteilen fort.

Für die zertifikatsgebundene Rentenversicherungen ZR1 und ZR5 erwirbt die Hannoversche im Namen der Versicherungsnehmer Schuldverschreibungen der Deutschen Bank. Die Erklärung der Deutschen Bank zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist im Internet aufzurufen⁶.

In der Rentenphase: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozessen

An die Aufschubzeit schließt sich die Rentenphase an. In dieser Phase wird die lebenslange Rente, die mittels Rentenfaktoren aus dem Vertragsguthaben ermittelt wird, ausgezahlt. Die Ihrem Vertrag zugeordneten Anteilseinheiten des Zertifikats werden dazu dem Anlagestock entnommen und in unserem sonstigen Vermögen angelegt. Die Hannoversche beauftragt die WAVE mit der Umsetzung dieser Aufgabe.

Dabei beachtet die Hannoversche die für alle Unternehmen der VHV Gruppe verpflichtenden Vorgaben für Auslagerungsprozesse, insbesondere die Auswahlkriterien für Kooperationspartner.

Bei der Beauftragung macht die Hannoversche der WAVE auch Vorgaben zu nicht-finanziellen Aspekten, also insbesondere zu Nachhaltigkeitskriterien.

Die Hannoversche gibt der WAVE im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse vor, wie sie mit Nachhaltigkeitsrisiken umgehen soll. Die Hannoversche wird bei der Erstellung, Umsetzung und Überwachung der Investition von der WAVE unterstützt. Die folgenden Ausführungen geben daher die Grundsätze der WAVE, welche sich aus den Vorgaben der Hannoversche ergeben, wieder:

Die WAVE erbringt ihre Finanzdienstleistungen, insbesondere die Finanzportfolioverwaltung, aktuell auf Basis einer individuellen Anlagestrategie. Die WAVE stellt sowohl vor Übernahme eines neuen Mandates als auch danach laufend sicher, dass alle vom Mandanten vorgegeben Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess berücksichtigt und im Risikomanagement überwacht werden.

² Siehe https://www.db.com/what-we-do/responsibility/reports/index?language_id=3&kid=cr--de--datencenter--berichte-und-publikationen-htm.redirect-en.shortcut

³ Siehe https://www.db.com/what-we-do/responsibility/sustainability/responsible-banking/index?language_id=3

⁴ Siehe https://www.db.com/what-we-do/responsibility/sustainability/sustainability-strategy?language_id=3

⁵ Siehe https://www.db.com/what-we-do/responsibility/sustainability/sustainability-strategy?language_id=3

⁶ Siehe <https://www.deutsche-bank.de/dam/deutschebank/de/shared/pdf/rechtliche-hinweise/Erklaerung-Auswirkungen-Anlageentscheidungen-20221230.pdf>

Organe und Kontrollmechanismen

Um die Verantwortung zum Thema Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat die VHV Gruppe das ESG-Committee eingerichtet, das die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a.G. und VHV Holding AG an. Hierzu gehört auch der Sprecher des Vorstands der Hannoversche.

Innerhalb der WAVE ist ein stringenter und disziplinierter Investmentprozess installiert, der permanent und in identischer Weise durchlaufen wird und in den verschiedene Unternehmensbereiche und Gremien eingebunden ist. Dieser institutionalisierte Investmentprozess dient dazu, für die übernommenen Mandate eine Einschätzung zu den relevanten Kapitalmärkten und Kapitalanlagethemen zu erarbeiten sowie Entscheidungen im Rahmen der erteilten Mandate vorzubereiten und zu treffen. Das Ziel des eingerichteten Investment Committees (IC) ist es, die verabschiedete strategische Kapitalanlageausrichtung für die Hannoversche und die institutionellen Drittkunden zu steuern und zu kontrollieren. Auf Basis einer vorbereiteten Einschätzung zu den Kapitalmärkten und den zusammengestellten mandatsbezogenen Informationen werden relevante Marktentwicklungen sowie deren Auswirkungen besprochen und bei Bedarf konkrete Steuerungsmaßnahmen vereinbart.

Im IC werden ESG-Kennzahlen berichtet, Ergebnisse des Screenings von Ausschlusskriterien und Kontroversen vorgestellt sowie über die Auslastung von Limiten informiert.

Bonitätsanalysen werden vom Credit Committee (CC) geprüft und abgenommen. Das CC überprüft ebenso die Plausibilisierung der Methodik verwendeter ESG-Scores und nimmt diese ab.

Ausschlusskriterien

Für die Assetklassen Renten (Unternehmensanleihen, Bankanleihen inkl. Pfandbriefe) und notierte Aktien werden Ausschlusskriterien auf Basis der Umwelt, gesellschaftlicher Aspekte und verantwortlicher Unternehmensführung betreffender Merkmale festgelegt. Die ESG-Ausschlusskriterien werden auf Direktbestände und Wertpapierspezialfonds angewendet. Die ESG-Ausschlusskriterien werden auf Direktbestände und Wertpapierspezialfonds angewendet. Bei illiquiden Assets finden diese bei der Zeichnung neuer Investments grundsätzlich Anwendung.

Die Ausschlusskriterien können direkt an die Geschäftstätigkeit der Emittenten anknüpfen oder sich auf kontroverses Unternehmensverhalten beziehen. Dies führt zu einem Ausschluss aus dem Investmentuniversum.

Konkret wurden folgende Ausschlusskriterien für Emittenten festgelegt:

- Kontroverse Waffen (Landminen, Streubomben, biologische und chemische Waffen, Waffen, welche abgereichertes Uran enthalten, Laserwaffen, welche zur Erblindung führen, Brandbomben sowie Nuklearwaffen außerhalb des Nichtverbreitungsvertrags)
- Kohleverstromung (es gelten Umsatztoleranzen)
- Fracking/Teersand (es gelten Umsatztoleranzen)

Von den vorgenannten Ausschlusskriterien betroffene Emittenten sind für die Neuanlage gesperrt. Betroffene Bestandstitel werden innerhalb einer bestimmten Frist veräußert.

Sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact sind als Ausschlusskriterium für die Neuanlage gesperrt. Betroffene Bestandstitel werden grundsätzlich innerhalb einer bestimmten Frist veräußert. Der Global Compact der Vereinten Nationen ist ein freiwilliger Pakt zwischen Unternehmen, Organisationen und der UNO, in dessen Rahmen sich teilnehmende Unternehmen und Organisationen dazu verpflichten, Einsatz zu zeigen für Menschenrechte, gerechte Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Hierfür wurden zehn Prinzipien erarbeitet, zu denen sich Unternehmen bekennen können, und die mit Initiativen, Projekten, Richtlinien und Schulungen etabliert und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

ESG-Integration

Die WAVE implementiert zudem ESG-Scores in die Anlageentscheidung und den Risikomanagement-Prozess. Dadurch kann sie Nachhaltigkeitsrisiken identifizieren, analysieren und bewerten.

Die ESG-Scores werden von einem anerkannten externen Nachhaltigkeits-Datenanbieter bezogen.

- Börsennotierte Assetklassen
ESG-Scores liegen für die börsennotierten Assetklassen Renten, Aktien und öffentliche Emittenten vor.

In der Anlageentscheidung für Neuinvestments werden die drei Säulen der Nachhaltigkeit (E/S/G) jeweils pro Emittenten analysiert und im Rahmen einer Positivauswahl limitiert.

Hinsichtlich der klimabezogenen ESG-Komponente werden Dekarbonisierungsentwicklungen und den damit verbundenen Risiken in transitorischer Form gesondert Rechnung getragen.

- Nicht-börsennotierte Assetklassen

Um eine umfassende ESG-Integration zu erreichen, werden für die Assetklassen Private Equity, Infrastructure Equity, Credit Investments, Immobilien und Hypotheken in der Neuanlage qualitative ESG-Bewertungen vorgenommen. Die qualitative ESG-Bewertung erfolgt in Kategorien, wobei eine Vergleichbarkeit mit der ESG-Bewertung liquider Assetklassen erreicht werden soll. Eine entsprechende Bewertung des Altbestandes erfolgt aufgrund von mangelnder Datenverfügbarkeit bis auf Weiteres nicht.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement stützt sich auf die oben beschriebenen ESG-Instrumente. Einerseits erfolgt eine Risikobegrenzung durch Negativkriterien wie Ausschlüsse und andererseits durch eine Limitierung von ESG-Scores. Auch im Risikomanagement werden alle zur Verfügung stehenden qualitativen und quantitativen ESG-Daten zu Analyse Zwecken verwendet.

Neben klassischen Szenarioanalysen untersucht die WAVE auch klimabezogene Szenarien, um physische und transitorische Risiken abzubilden. Dies wird durch die Berechnung eines Climate Value-at-Risk (CVaR) durchgeführt. Diese umfasst Klimaszenarien mit unterschiedlichen Temperaturpfaden sowie eine Betrachtung der physischen Risiken in Form von Naturgefahren und deren Auswirkungen auf Produktionsanlagen und Gebäude. Ergebnisse der CVaR Berechnung sind unter anderem die prognostizierten Marktwertverluste der Portfolien aufgrund der klimatischen Entwicklung. Diese Berechnungen werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Nachhaltigkeit bei externen Finanzdienstleistern

Die in diesem Dokument beschriebenen Ausschlüsse und ESG-Scores sind auch für externe Manager in den Assetklassen börsennotierte Renten und Aktien bindend. Eventuell daraus resultierende Portfolioanpassungen müssen von externen Managern innerhalb einer bestimmten Frist durchgeführt werden.

Bei neu zu mandatierenden Finanzdienstleistern sind Nachhaltigkeitskriterien Bestandteil der Auswahlkriterien. Neu auszuwählende externe Manager müssen nachweisen, dass sie verantwortlich investieren, zum Beispiel durch Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment (PRI) und / oder durch Einhaltung der BVI-Wohlverhaltensregeln. Zusätzlich müssen Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken implementiert sein. Der Nachweis kann durch das Vorhandensein einer ESG-Policy und durch Leitlinien zur Stimmrechtsausübung erfolgen.

Darüber hinaus berichten externe Manager im Rahmen der regelmäßigen Anlageausschusssitzungen über ihre Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie deren Umsetzung. Dies gilt auch für bereits angebundene externe Manager.

In der Rentenphase: Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusammenfassung

Die Hannoversche Lebensversicherung AG (Hannoversche), LEI: 529900IR20LRC6IRL731, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Mit einer zertifikatsgebundenen Rentenversicherung (ZR1, ZR5) sind Versicherungsnehmer an der klassischen Kapitalanlage der Hannoversche beteiligt. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der kollektiven Kapitalanlage der Hannoversche. Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf:

- Treibhausgasemissionen,
- CO₂-Fußabdruck,
- Treibhausgasintensität,
- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Die oben angeführten Faktoren wurden von der WAVE Management AG als zentralem Asset Manager der VHV Gruppe adaptiert und werden im folgenden Abschnitt – Gruppeninterne Auslagerung – genauer beschrieben.

Gruppeninterne Auslagerung

Die Hannoversche beauftragt die WAVE Management AG (LEI: 5299009UOH44HNT3SD26; im folgenden Text „WAVE“), den zentralen Asset Manager der VHV Gruppe, damit, das für die Kunden verwaltete Vermögen am Kapitalmarkt anzulegen (kollektive Kapitalanlage).

Die Hannoversche lässt sich seitens der WAVE über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen zur kollektiven Kapitalanlage berichten, macht sich diesen Bericht zu Eigen und gibt diesen Bericht an dieser Stelle wieder.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sieht die WAVE im Klimawandel und seiner hohen Relevanz für Wirtschaft und Gesellschaft. Mit einem hohen Volumen von Assets unter Management und einer durchschnittlichen Restlaufzeit der Kapitalanlagen ihrer Kunden von deutlich mehr als zehn Jahren wird es ermöglicht, diese nachteiligen Auswirkungen möglichst frühzeitig zu begrenzen. Dementsprechend fokussiert sich die WAVE auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen „Treibhausgasemissionen“, „CO₂-Fußabdruck“ sowie „Treibhausgasintensität“.

Weiterhin setzt die WAVE einen Schwerpunkt auf Soziales und Beschäftigung, die Achtung der Menschenrechte und die Prävention von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung. Diese Werte entsprechen dem Selbstverständnis der WAVE und sind ebenso in der Unternehmenskultur der VHV Gruppe verankert. Konkret misst und steuert die WAVE die nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung „Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact lauten:

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Konsistent zu den bisher dargestellten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt die Auswahl zusätzlicher nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese fokussieren sich aufgrund des hohen Anteils in der Kapitalanlage auf den Unternehmensbereich. Die nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung von Investitionen in Zielunternehmen in Hinblick auf „Unternehmen ohne Ziele zur CO₂ Reduktion“ adressiert direkt den Klimawandel, während die nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung „Fehlen einer Anti-Korruption- und Anti-Betrugs-Unternehmensrichtlinie“ den Schwerpunkt einer ordnungsgemäßen Governance unterstreicht.

Zur Bewältigung, Vermeidung und/oder Reduzierung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen setzt die WAVE folgende Maßnahmen um:

• **Ausschlusskriterien**

Durch festgelegte Ausschlusskriterien werden Neuinvestments vermieden, die die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen verursachen oder es werden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bestand abgebaut.

• **ESG-Integration**

In der Anlageentscheidung für Neuinvestments erfolgt eine Positivauswahl von Emittenten auf Basis von ESG-Scores. Dadurch werden Investitionen in Emittenten gefördert, die nicht oder in geringem Maße in nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen exponiert sind. Ein Schwerpunkt liegt hier auf der klimabezogenen ESG-Komponente.

Details zu Ausschlusskriterien und ESG-Integration s. „Informationen zur Nachhaltigkeit“:

<https://www.hannoversche.de/dam/unternehmen/geschaeftsberichte/broschuere-informationen-zur-nachhaltigkeit.pdf>

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe, verabschiedet am 16.06.2021. Als Teil der VHV Gruppe bekennt sich die WAVE zur Nachhaltigkeitsstrategie der VHV Gruppe.

Die Nachhaltigkeitsstrategie benennt den Klimawandel als eine der größten aktuellen Herausforderungen. Folglich besteht ein strategisches Ziel darin, ein klimaneutrales Portfolio bis zum Jahr 2050 zu erreichen und damit einen maßgeblichen Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten. Daher werden der Messung und Steuerung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Bezug zu CO₂-Emissionen eine hohe Gewichtung beigemessen.

Des Weiteren betrachtet die WAVE eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation als unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige und erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Die in der Unternehmenskultur herausgestellten Werte Menschlichkeit, Respekt und Ehrlichkeit korrespondieren mit den Prinzipien des UN Global Compact, deren Nichteinhaltung als wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung identifiziert wurde.

Die Identifikation nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen basiert auf den von einem anerkannten externen Nachhaltigkeits-Datenanbieter bezogenen Daten. Diese liegen insbesondere für börsennotierte Assetklassen vor. Für nicht-börsennotierte Assetklassen werden diese bei weiteren externen Finanzdienstleistern (Assetmanager, Kapitalverwaltungsgesellschaften) angefragt.

Die Daten des externen Nachhaltigkeits-Datenanbieters lassen sich in die drei Bereiche „Environmental“, „Social“ und „Governance“ unterteilen. Einzelne Datenpunkte aus den drei Bereichen entsprechen zum Teil direkt einer verpflichtend zu beachtenden Nachhaltigkeitsauswirkung, wie zum Beispiel die Auswirkung „Treibhausgasemissionen“. Daneben dienen diese Datenpunkte, aggregiert nach sektorspezifischen Modellen, als Grundlage für die oben erwähnte ESG-Integration, durch die eine Limitierung der Emittenten in Bezug auf nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen erreicht werden soll.

Die Bewertung von kontroversen Unternehmensverhalten im Hinblick auf Konformität mit den Prinzipien des UN Global Compact erfolgt durch einen ganzheitlichen und kontinuierlichen Screening-prozess des Nachhaltigkeits-Datenanbieters u. a. auf Basis von Unternehmensveröffentlichungen, Befragungen der Unternehmen und einer Medienanalyse.

Offenlegung zu weitergehenden ökologischen und sozialen Merkmalen

Mit dem vorliegenden Finanzprodukt verfolgt die Hannoversche nicht primär den Zweck, ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu fördern, wenngleich umfangreiche ESG Instrumente bezüglich des für die Rentenphase relevanten Sicherungsvermögens und auf Unternehmensebene etabliert wurden⁷. Vielmehr fokussiert sich die Hannoversche mit der zertifikatsgebundene Rentenversicherungen darauf, den Bedarf ihrer Kunden nach Versicherungsschutz und ihr Absicherungsinteresse zu decken.

Die Hannoversche bietet Versicherungsnehmern mit der zertifikatsgebundenen Rentenversicherung zwei Produktvarianten mit unterschiedlicher Laufzeit zur Auswahl an. In der Ansparphase hängt das Nachhaltigkeitsprofil dieses Finanzproduktes von dem oder den Unternehmen ab, welche die Zertifikate ausgeben (Emittenten). Welche Emittenten als Kooperationspartner für die Gestaltung der Ansparphase in Betracht kommen, entscheidet die Hannoversche verantwortungsbewusst. Bei der Auswahl der Emittenten für die Zertifikate stehen attraktive Zinsversprechen und eine langjährige Bewährung am Markt im Vordergrund. Emittenten, deren Geschäftstätigkeit in einem der folgenden Tätigkeitsfelder liegt, sind in jedem Fall ausgeschlossen:

- Kontroverse Waffen (Landminen, Streubomben, biologische und chemische Waffen, Waffen, welche abgereichertes Uran enthalten, Laserwaffen, welche zur Erblindung führen, Brandbomben sowie Nuklearwaffen außerhalb des Nichtverbreitungsvertrags)
- Kohleverstromung
- Fracking/Teersand

In der Rentenphase erfolgt die Anlage bei diesem Finanzprodukt im sog. Sicherungsvermögen (siehe oben). Obwohl bei der Zusammenstellung der Vermögenswerte im Sicherungsvermögen die oben dargestellten Kapitalanlagegrundsätze zu Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden, kann das Sicherungsvermögen auch Vermögenswerte beinhalten, die weitergehende Anforderungen an nachhaltige Kapitalanlagen nicht erfüllen. Daher ist die Hannoversche dazu verpflichtet, den folgenden Hinweis zu erteilen:

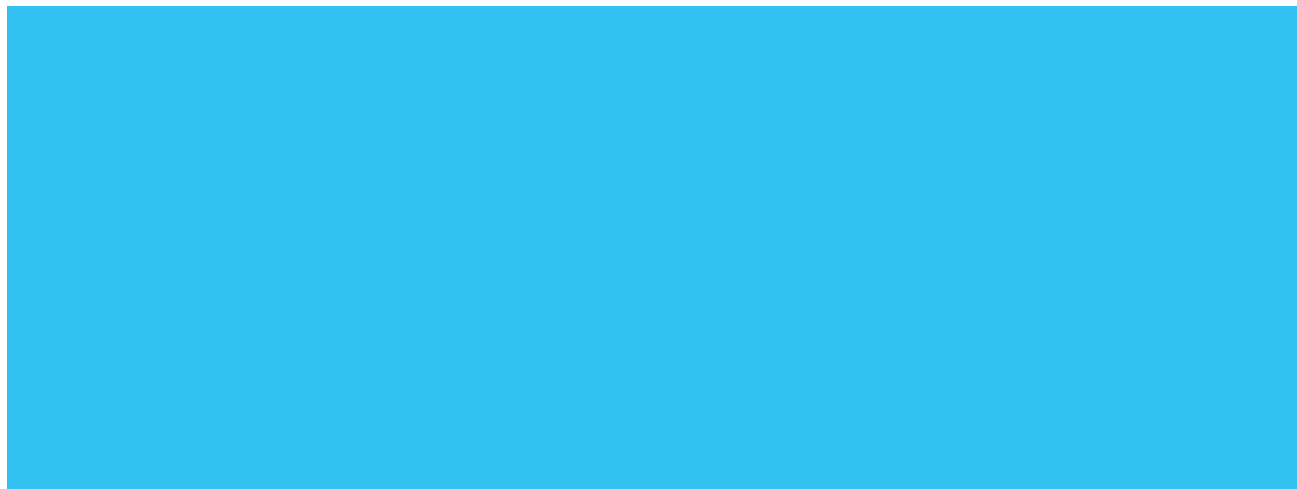
Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

⁷ <https://www.hannoversche.de/unternehmen/nachhaltigkeit>

Offenlegung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 zu wesentlichen Änderungen der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung
Datum der letzten Aktualisierung: 24. April 2023 (Stand)

24.04.2023

Erstmalige Veröffentlichung der Vorvertraglichen Informationen zur Nachhaltigkeit für die Tarife ZR1 und ZR5.



Hannoversche Lebensversicherung AG

VHV-Platz 1, 30177 Hannover

T 0511 9565-420, **F** 0511 9565-666

beratung@hannoversche.de

hannoversche.de